



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
STABSSTELLE TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Tätigkeitsbericht 2024 und Jahresprogramm 2025 der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz – Sachgebiet Tierschutz (STV-TSch)

1. Organisation und Aufgaben

Eine Kernaufgabe des Sachgebiets Tierschutz der STV (STV-TSch) ist die Unterstützung von unteren Verwaltungsbehörden bei der Durchführung von Tierschutzkontrollen und deren Nachbearbeitung auf Anfrage (weitere Aufgaben s. „Aufgabenerlass“ des MLR vom 01.06.2021; Az. 32-9185.20).

Im Herbst 2023 wurden mit Inkrafttreten der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport (GBl. vom 30.06.2023, Inkrafttreten am 01.10.2023) der STV-TSch ergänzend folgende **Zuständigkeiten** zugewiesen:

- Kontrolle und Zulassung von Straßentransportmitteln für lange Beförderungen
- Zulassung von Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen
- Erteilung von Erlaubnissen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 Tierschutzgesetz für Anbieter mit Sitz im Ausland (Einfuhr oder Verbringen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, nach Baden-Württemberg)
- Beobachtung des Online-Handels mit Tieren in, aus und nach Baden-Württemberg.

2. Personelle und Materielle Ausstattung

2.1. Personelle Ausstattung

Das Team des Sachgebiets Tierschutz der STV besteht derzeit aus 6 Mitgliedern.

Die Zusammensetzung des Teams gestaltet sich wie folgt:

- 4 Tierärztinnen
- 1 technische Sachverständige
- 1 Verwaltungskraft

2.2. Materielle Ausstattung

Die STV unterstützt anfragende Behörden im Rahmen ihrer Kontrollen personell und mit den zur Verfügung stehenden Messgeräten. Bei Interesse können Unterstützungsanfragen über das Funktionspostfach der STV (STV-TSch@rpt.bwl.de) gestellt werden.

Folgende Messgeräte stehen hierfür zur Verfügung:

- Testgerät für Elektrobetäubungsgeräte mit Handzangen („BTUE05V1“ der Fa. Abele Stegmaier und DWA)
- Gasspürset (Glasröhrchen) für NH₃ (Messbereich: 2-30 ppm), H₂S (Messbereich: 0,2-6 ppm) und CO₂ (Messbereich: 100-3000 ppm) („Dräger accuro“ der Fa. Dräger)
- Schallpegelmessgerät („Testo 816-1“ der Fa. Testo)
- Luxmeter („Testo 540“ der Fa. Testo)
- Infrarot-Oberflächentemperaturmessgerät („Testo 835-T1“ der Fa. Testo)
- Geeichtes Lufttemperaturmessgerät („Testo 112“ mit NTC-Sensor der Fa. Testo).

Weiterhin stehen bei der STV Demonstrationsmaterialien wie z.B. verschiedene Betäubungsgeräte für die Schlachtung von Rindern, Schweinen und Geflügel zur Verfügung.

3. Tätigkeiten und Aufgaben im Jahr 2024

3.1. Tierschutz im Bereich der Schlachtung

3.1.1. Kontrollen in Schlachtbetrieben

2024 wurden gemeinsam mit den zuständigen Überwachungsbehörden insgesamt 10 Kontrollen an Schlachtbetrieben durchgeführt. Hiervon fanden 5 Kontrollen im Rahmen der gemäß QMS-Schreiben „Tierschutz beim Schlachten und Töten vom 25.08.2004 Az.: 34-9185.43“ gemeinsamen Schlachthof-Monitoringkontrollen der jeweils zuständigen Regierungspräsidien und Veterinärämter in durch die Regierungspräsidien zugelassenen größeren Schlachtstätten statt. Diese Kontrollen ermöglichen neben der eigentlichen Kontrolltätigkeit auch einen landesweiten Austausch der verschiedenen beteiligten Behörden zu Vollzugs-Standards. Weitere 5 Kontrollen umfassten Nachkontrollen, Anlasskontrollen sowie technische Überprüfungen.

3.1.2. Beratung von Schlachtbetrieben bzw. Behörden

In 3 Fällen wurden Veterinärämter in Bezug auf anstehende Umstrukturierungen in bestehenden Schlachtbetrieben tierschutzfachlich beraten. Hierbei handelte es sich in einem Fall um einen Betrieb, aus dem Videos der sogenannten SOKO Tierschutz bundesweit bekannt gemacht worden waren, in einem anderen Fall um einen Betrieb mit baulichen Mängeln und einem daraus resultierenden Modernisierungsbedarf und im dritten Fall um eine nach einer Pause wieder den Betrieb neu aufnehmenden Schlachtstätte.

3.1.3. Recherchen, Stellungnahmen und Gutachtertätigkeit zu Einzelthemen im Bereich Schlachtung

Auch 2024 wurden erneut verschiedene Stellungnahmen zu Einzelthemen des Tierschutzes im Bereich der Schlachtung bearbeitet und in diesem Bereich fachliche Unterstützung geleistet. Anfragen wurden durch Veterinärämter und Regierungspräsidien gestellt. Fragestellungen beinhalteten die Themen Wartungsarbeiten bei Elektrobetäubungsgeräten, Sachkundenachweise im Bereich der Schlachtung oder spezielle Fragestellungen wie z.B. die Schlachtung von Neuweltkameliden.

3.1.4. Mitgliedschaft und Mitarbeit in Gremien

*DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)
NA 057-02-01-31 GAK "Gemeinschaftsarbeitskreis NAL/NAM, Technologien zur
Betäubung und Tötung in der Schlachtung"*

In der o.g. Arbeitsgruppe, bestehend aus Stakeholdern, Wissenschaft und Behördenvertretern, wurde eine DIN-Norm über die Anforderungen an elektrische Betäubungssysteme für Nutztiere (ausgenommen Geflügel) erarbeitet. Das erstellte Dokument wird derzeit vom Gremienausschuss finalisiert. Die STV ist in dieser Arbeitsgruppe als ständiges Mitglied vertreten.

*Projektgruppe zum Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und
Tötung*

In dieser Projektgruppe der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), werden neue Aspekte in das Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung eingebracht bzw. bestehende Themenkomplexe erweitert und überarbeitet. Der Vorsitz dieser Projektgruppe liegt beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ref. 34. Die STV ist seit 2023 als ständiges Mitglied vertreten. Die aktuelle Version des unter den Ländern abgestimmten Handbuchs ist seit Dezember 2024 auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts verfügbar.

*3.1.5. Sonderprojekt „Umsetzung von Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr.
1099/2009“*

Mit dem Erlass des MLR vom 14.04.2022 (Az. 34-9185.43) wurde die STV beauftragt, ein Sonderprojekt zur Durchsetzung von Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 zu bearbeiten. Demgemäß müssen Betäubungsgerätehersteller Gebrauchsanweisungen für Geräte zur Ruhigstellung und Betäubung über das Internet öffentlich zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Projekts werden fehlende Betriebsanleitungen von Elektrobetäubungsgeräteherstellern, die in Baden-

Württemberg ansässig sind, rückgemeldet und verfügbare Anleitungen in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Veterinäramt tierschutzrechtlich überprüft.

Das Projekt wurde in 2024 weiter fortgeführt und wird 2025 abgeschlossen.

3.2. Tierschutz im Bereich der Nutztierhaltung

3.2.1. Kontrollen in Nutztierhaltungen

2024 wurden auf Anforderung der jeweils zuständigen Kontrollbehörde insgesamt 6 Nutztierkontrollen fachlich unterstützt. In 3 Fällen handelte es sich um Schadgasmessungen in Schweine- und Geflügelbetrieben. Weitere 3 Kontrollen waren Tierschutzkontrollen in Rinder- und Geflügelhaltungen. Im Anschluss an diese Kontrollen wurden nach tierschutzrechtlicher Bewertung der betrieblichen Situation durch die STV zusammen mit den vor Ort zuständigen Behörden Handlungsempfehlungen formuliert, um vorgefundene Mängel zu beseitigen.

Die STV unterstützt anfragende Behörden im Rahmen ihrer Kontrollen personell und mit den o.g. zur Verfügung stehenden Messgeräten.

3.2.2. Datenerhebung am Militärgelände Waldhof

Die STV unterstützte ein Projekt des Referats 33 am Regierungspräsidiums Tübingen, welches zusammen mit dem Landratsamt und weiteren Behörden und Institutionen durchgeführt wurde. Hierbei ging es um die Auswirkungen verschiedener Luftfahrzeuge auf Geflügelhaltungen am geplanten KSK-Standort der Bundeswehr. Die STV unterstützte die Planung und Umsetzung dieses Projekts und war an den drei Überflugtagen für die Verhaltensbeobachtungen und -aufzeichnungen vor Ort. Der Abschluss des Projektes ist für 2025 geplant.

3.2.3. Recherchen, Stellungnahmen und Gutachtertätigkeit zu Einzelthemen im Bereich Nutztierhaltung

Erneut wurden auch im Bereich Nutztierhaltung verschiedene Anfragen der Veterinärämter zu Einzelthemen des Tierschutzes im Bereich der Nutztierhaltung, u.a. auch zu technischen Fragestellungen, bearbeitet und fachliche Unterstützung geleistet.

3.3. Tierschutz im Bereich Tiertransporte

3.3.1. Zulassung von Transportunternehmern und Transportfahrzeugen für Langstreckentransporte nach Art. 11 bzw. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Seit dem 1. Oktober 2023 ist die STV für die o.g. Zulassungen zuständig. 2023 gingen bis Jahresende insgesamt 9 Anträge ein (4 Anträge auf Zulassung von Transportunternehmern und 5 Anträge auf Zulassung von Transportfahrzeugen).

2024 wurden insgesamt 40 Anträge auf Fahrzeugzulassung und 11 Anträge auf Zulassung von Transportunternehmern gestellt.

Bei den Fahrzeugzulassungen für Langstreckentransporte handelte es sich vorwiegend um Transportfahrzeuge für Schweine, Rinder (ausgenommen nicht abgesetzte Kälber) und registrierte Equiden. Transportunternehmer wurden hauptsächlich für registrierte Equiden zugelassen sowie in geringerem Ausmaß für die Tierarten Schweine, Rinder und Heimtiere.

Sämtliche beantragte Zulassungen wurden genehmigt bzw. werden voraussichtlich zeitnah genehmigt werden können. Im Pferdebereich gab es vereinzelt Interessenten, die nach einer Information zu den Zulassungskriterien von einer Antragstellung abgesehen haben. Zudem wurden einzelne Zulassungen mittels entsprechender Auflagen nur eingeschränkt erteilt.

Im Rahmen der Zulassungsverfahren ist der STV eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen unteren Veterinärbehörden besonders wichtig. Nähere

Ausführungen hierzu erscheinen in der neuen Version des QMS- Schreibens „Tierschutz; Transport von Tieren; Handbuch Tiertransporte (AZ.: 34-9185.41).

Neben der Zulassung von Nutztier-, Pferde- und Heimtiertransportunternehmen lag ein Schwerpunkt im Bereich Transportzulassungen auf der Überprüfung von Unternehmen, die Kleintiere im Kurierverbund befördern.

3.3.2. Schwerpunktkontrollen im Bereich Tiertransporte

In Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Veterinäramt wurden an 3 Terminen Schwerpunktkontrollen der Verkehrspolizei begleitet und hierbei insgesamt 13 Tiertransportfahrzeuge kontrolliert. Die jeweiligen Kontrollergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veterinäramt tierschutzrechtlich aufgearbeitet.

Da im Rahmen von Straßenkontrollen nicht nur deutsche Unternehmen, sondern auch Tiertransporteure im Transitverkehr erreicht werden können, ist beabsichtigt, derartige Kontrollen auch zukünftig zu begleiten.

3.3.3. Recherchen, Stellungnahmen und Gutachtertätigkeit zu Einzelthemen im Bereich Tiertransporte

Auch im Bereich Tiertransporte wurden mehrere Recherchen und/oder Stellungnahmen verfasst. Entsprechende Anfragen wurden durch die Veterinärämter oder die Presse gestellt.

3.3.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung sowie Mitgliedschaft und Mitarbeit in Gremien im Bereich Tiertransporte

Da beim tierschutzgerechten Transport von Tieren vielfältige Einflussfaktoren (u.a. wirtschaftlicher und technischer Art) relevant sind, kommt dem Austausch verschiedener Akteure zu tierschutzfachlichen Themen beim Transport von Tieren eine besondere Bedeutung zu.

Neben dem normalen Austausch mit Veterinärämtern im Rahmen von Kontrollen und Zulassungsverfahren konnte ein fachlicher Austausch in 2024 insbesondere im Rahmen der folgenden Veranstaltungen ermöglicht werden:

- *Bundesweite Arbeitsgruppe Handbuch Tiertransporte*
Seit 2024 ist die STV Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Im Laufe des Jahres fanden sowohl ein Treffen der Handbuchgruppe mit Vertretern der DEKRA zum Austausch über die technischen Aspekte von Fahrzeugzulassungen sowie ein weiteres internes Handbuchgruppen-Treffen statt. In diesem Rahmen hatte die STV u.a. die Möglichkeit, das derzeit in Abstimmung befindliche Modell zu Zulassungen von Kurierdienstleistern den Vertretern der Handbuchgruppe vorzustellen.
- *Zwei Bund-Länder-Besprechungen zum FLI-Projekt Fahrtenbuchrückläufe*
- *Vortrag der STV bei der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Vieh & Fleisch des Verbands der Agrargewerblichen Wirtschaft VdAW e.V.* zwecks Austausch über Änderungen bei den Zulassungsverfahren
- Wirtschaftsseitig fanden *Gesprächstermine zweier Aufbauhersteller* von Transportfahrzeugen direkt im Werk der Hersteller statt. Einer der beiden Hersteller bedient mit seinen Aufbauten einen Großteil aller Kunden im Bereich der Nutztiertransporte, während sich der andere Hersteller auf Pferdetransportfahrzeuge spezialisiert hat. Während dieser Termine konnten fachliche Themen und Problemstellungen unter der Berücksichtigung verschiedener Aspekte besprochen und diskutiert werden.

3.4. Erlaubniserteilungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG

3.4.1. Erlaubniserteilung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 TierSchG

Seit dem Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung im Oktober 2023 wurden insgesamt 2 Anträge von Anbietern mit Sitz im Ausland bei der STV eingereicht (beide in 2024). Eine landesweite Abfrage zu erteilten Zulassungen hatte zuvor ergeben, dass bislang in ganz Baden-Württemberg keine Erlaubnisse

nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 zum Verbringen von Heimtieren in das Inland erteilt wurden.

Da eine Erlaubniserteilung bei Antragstellern ohne festen Sitz im Inland einer besonders sorgfältigen Überprüfung bedarf, wurden auch seitens der STV bislang keine Erlaubnisse erteilt.

Ein Antragsformular ist dennoch unter dem folgenden Link auf der Homepage der STV abrufbar:

[Erlaubnis für das Verbringen von Heimtieren aus dem Ausland - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

3.4.2. Unterstützung und Übermittlung von Informationen betreffend den Auslandstierschutz von Hunden bzw. Katzen

2024 war die STV bei einer Anfrage bzgl. eines gefälschten TRACES-Zeugnisses unterstützend tätig.

Weiterhin war die STV unterstützend bei einer unteren Veterinärbehörde als Beisitzer in einem Fachgespräch im Rahmen einer Erlaubniserteilung nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 vertreten sowie an der nachfolgenden verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung dieses Gesprächs beteiligt.

3.5. Tierschutz im Bereich des Online-Tierhandels

3.5.1. Regel- und planmäßige Beobachtung des Online-Handels mit Tieren

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde durch die STV bei insgesamt 12 Anfragen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich des Online-Tierhandels Unterstützung geleistet.

Die Anfragen bezogen sich neben anderen Tierarten hauptsächlich auf illegalen Welpenhandel über Internetplattformen und Social Media Accounts oder betrafen Fake-Shops. Unterstützung wird hierbei u.a. bei der Sichtung und Sicherung der Angebote, Recherche u.a. hinsichtlich der Echtheit der Angebote (Fake Accounts) wie auch insbesondere der Kontaktdatenermittlung zu Online-Angeboten geleistet. Nachfolgend konnten die Fälle u.a. über die Meldung von rechtswidrigen Angeboten wie auch von Fake-Accounts bei den zuständigen Stellen

und durch Weiterleitung an die zuständigen Veterinärbehörden weiterverfolgt und bearbeitet werden.

Durch eine nachrichtliche Beteiligung der STV im durch die EU-Kommission neu eingerichteten iRASFF-Meldesystem („Pet Animal Network“) könnten sich zukünftige Synergieeffekte mit den Tätigkeiten der STV in diesem Bereich ergeben.

3.6 Fortbildungen, Schulungen und Vorträge der STV

3.6.1. Bereich Tierschutz bei der Schlachtung

Sachkundes Schulungen für tierschutzgerechtes Schlachten gem. Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009:

Im Verlauf des Jahres fanden für die Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Ziege erneut 2 Sachkundes Schulungen in Überlingen statt. Für Geflügel wurden 3 Kurse im Raum Karlsruhe und im Neckar-Odenwald-Kreis angeboten. Im Rahmen dieser insgesamt 5 Schulungstermine wurden 67 Personen geschult.

Das Repertoire der Sachkundes Schulungen wurde im Jahr 2024 um den „Sachkundelehrgang Gatterwild“ am Standort LAZBW in Aulendorf erweitert. Bisher hatte dieser in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt Konstanz stattgefunden. Die Inhalte dieses Lehrgangs erstrecken sich von der tiergerechten Haltung des Gatterwilds über die Gehegegestaltung, die Anatomie der Tiere, entsprechende Betäubungsmethoden bis zur Betäubungswirkung und Entblutung. Neben Tierschutzthemen werden die Fachbereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittelrecht mit abgedeckt. Zum Abschluss dieses Kurses legten die 14 Teilnehmer eine schriftliche und eine mündliche Prüfung ab. Die praktischen Prüfungen wurden nachfolgend durch die jeweils für das Gehege zuständige untere Verwaltungsbehörde abgenommen.

Kostenlose Auffrischungsschulungen für Personen mit bestehendem Sachkundenachweis:

Anknüpfend an die 2023 implementierten kostenlosen Auffrischungsschulungen für Personen mit bestehendem Sachkundenachweis, wurde in 2024 ein Termin für eine weitere Auffrischungsschulung angeboten. An diesem Termin nahmen 9 Personen teil. Der Inhalt der Schulung war analog zu dem in den Sachkundeschulungen vermitteltem Wissen. Über die Jahre 2023 und 2024 hinweg wurden 141 Personen im Rahmen dieser Auffrischungsschulungen geschult.

Tierschutz-Fortbildung für amtliches Schlachthofpersonal:

Weiter fand 2024 erstmals eine Tierschutz-Fortbildung für amtliches Schlachthofpersonal statt. Inhalte waren neben Grundlagen des Tierschutz-Schlachtrechts, auch aktuell diskutierte Themen des Tierschutzes in Schlachtbetrieben, Verantwortlichkeiten und Handlungsinstrumente des amtlichen Personals, tierschutzrechtliche Gegebenheiten im Wartestall sowie praktische Aspekte der Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung. Abgerundet wurde die Vortragsreihe mit praktischen Fallbeispielen des Veterinäramts Göppingen. Insgesamt nahmen 11 Personen an der Fortbildung teil. Weitere Veranstaltungen sind vorgesehen.

Interessierte Personen können sich unter dem folgenden Link über das Fortbildungsangebot und die folgenden Termine informieren:

[Sachkundeschulungs- und Fortbildungsangebote der STV - Sachgebiet Tierschutz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

Vorlesung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Agrarwissenschaften:

An der Universität Hohenheim war die STV zweimal im Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften mit der Vorlesung „Schlachtung und Schlachthof“ vertreten.

3.6.2. Bereich Tierschutz in der Nutztierhaltung

Workshop „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“:

Die STV war im März 2024 erneut an einem Präsenz-Workshop des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf zum Thema „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“ beteiligt. Zielgruppe des Kurses waren Tierhalterinnen und Tierhalter.

Darüber hinaus wurden seitens der STV in 2024 im Bereich Nutztiere folgende Schulungen angeboten:

- Dozententätigkeit im Aus- und Weiterbildungsprogramm von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten sowie Veterinärhygienekontrollleurinnen und Veterinärhygienekontrollleuren
- Vorlesungen „Ethologie Schwein“ und „Beurteilung von Stallbauten hinsichtlich Tierschutz“ sowie tierschutzrechtliche Betreuung der fachübergreifenden Übungseinheit „From stable to table“ im Rahmen des tierärztlichen Staatskurses

3.6.3. Sonstige Themen des Tierschutzes

- Vorstellung des Jahresprogramms 2023 beim Landesbeirat für Tierschutz
- Vorträge bei den Sprengel-Versammlungen in den Regierungsbezirken Tübingen und Karlsruhe
- 2 Präsenzfortbildungen zu vollzugsrelevanten Themen im Rahmen der Ausbildung bzw. entsprechender Weiterbildungsveranstaltungen der Polizei - Bereich Gewerbe/Umwelt.

4. Jahresprogramm der STV für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 sind als Arbeitsschwerpunkte der STV folgende Themen vorgesehen und bereits teilweise in Bearbeitung:

4.1. Kernaufgaben der STV

Aufgaben und Themen der STV lassen sich dem o.g. Aufgabenerlass entnehmen. Neben den bestehenden Zuständigkeiten der STV nach der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport, wird eine der Kernaufgaben weiterhin in der Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen der für die Überwachung zuständigen Veterinärbehörden bestehen.

4.2. Schulungen

4.2.1. Sachkundes Schulungen

Die Sachkundes Schulungen für das tierschutzgerechte Schlachten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Ziege, Geflügel und Gatterwild sollen weiter fortgeführt werden. Folgende Schulungstermine stehen bisher fest:

- *Rind, Schwein, Schaf/ Ziege:*
03./04.04.2025, 18./19.09.2025
beide Termine in Überlingen
- *Geflügel:*
13./14.05.2025, 14./15.10.2025
beide Termine in Karlsruhe
Weitere Schulungstermine sind in Planung.

4.2.2. Auffrischungsschulungen

Zudem sollen die kostenlosen Auffrischungsschulungen für Inhaber eines Sachkundenachweises im Bereich Rotfleisch sowie die Tierschutz-Fortbildungen für das amtliche Kontrollpersonal in Schlachtbetrieben fortgeführt werden.

Folgende Termine stehen hierfür bisher fest:

- Tierschutz-Fortbildung für das amtliche Kontrollpersonal in Schlachtbetrieben am 11.02.2025 (am Regierungspräsidium Freiburg)
- Schulung für Inhaber eines Sachkundenachweises im Bereich Rotfleisch: 18.02.2025 (am Regierungspräsidium Tübingen)

Bei entsprechendem Bedarf ist eine Ausschreibung weiterer Termine vorgesehen.

4.2.3. Wiederholungstermin der LAZBW-Fortbildung „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“ am 07./08.04.2025

Für das Jahr 2025 ist neben dem bereits mehrfach referierten rechtlichen Teil außerdem ein Vortrag über die Bolzenschusstechnik geplant.

4.3. Sonderprojekt

Das oben aufgeführte Sonderprojekt zu Elektrobetäubungsgeräten soll 2025 abgeschlossen und anschließend auf Betriebsanweisungen von in Baden-Württemberg ansässigen Herstellern von Bolzenschussapparaten ausgeweitet werden.

4.4. Arbeitsgruppen

- Fortführen der Mitarbeit in der DIN-Arbeitsgruppe mit dem Fokus auf weitere Arbeitspapiere zu anderen Betäubungssystemen
- Dauerhafte Beteiligung in der Handbuchgruppe „Tiertransporte“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)
- Dauerhafte Beteiligung in der Handbuchgruppe „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV
- Stellvertretender Vorsitz der technischen Sachverständigen der STV beim Arbeitskreis der technischen Sachverständigen und Amtsingenieure

4.5. Messtechnik der technischen Sachverständigen

In 2025 sollen entsprechende Messgeräte beschafft werden, anhand derer eine spezifische Messung der elektrischen Parameter von Betäubungsanlagen, u.a. Halbautomaten, möglich ist.

Gez.

Dr. Sven Wittenberg

(Leitung STV)